

Zeitschrift: Schweizer Schule
Band: 19 (1933)
Heft: 9

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bolschewismus, andersgerichteten Anschauungen mit aller Kraft entgegenzuarbeiten, wenn möglich sie mit Stumpf und Stiel auszurotten.

Die Stellung dem Einzelnen gegenüber. Jeder gilt nur als Mitglied der „Gemeinschaft“, der Genossame, der Fabrik, der zugelierten technischen Wirtschaftseinheit. Selbstwertung, Selbstachtung, Selbstbereicherung ist dem Bolschewismus staatsfeindliche Gesinnung, der „Gemeinschaft“ vorenthalte Leistung. Sie muss um jeden Preis vernichtet werden.

Die Stellung zur Familie. Der Bolschewismus kennt den Menschen nur als tätiges Mitglied der „Gemeinschaft“. Eine jede Familie aber sucht ihren Nutzen, bildet eine eigene Interessensphäre, schätzt und achtet sich als Ganzes, ein jedes Glied als Einheit. Also sind auch hier wiederum soziale Sympathien, soziale moralische Werte, so viele Kräfte für die „Gemeinschaft“ verloren. Daher Kampf der Familie, Kampf der Ehe bis zum äussersten! Die Ehe ist dem Bolschewismus ein loser ziviler Vertrag, der jederzeit gekündigt werden kann. Die staatlichen Kinderkrippen besorgen ja den kaum geborenen Erdenbürger und führen ihn der „Gemeinschaft“ zu! Mann und Frau können einen neuen Vertrag mit einer andern Person eingehen: Kameradschaftscho!

Die Stellung zum besitzenden Bürger, zum Intellektuellen. Durch sein Vermögen, durch seine Bildung kann der Besizende selbständig leben, ist also bis zu einem gewissen Grade unabhängig von der „Gemeinschaft“. Durch seine Bildung steht der Gebildete nicht kritiklos allen Verfügungen der „Gemeinschaft“ gegenüber. Er kann deren Wirken, beide können deren Einfluss stören. Daher
H.

Mitteilungen

Sektion Luzern. Generalversammlung, Donnerstag, den 9. März, nachmittags 2 Uhr, im Hotel „Raben“, Luzern. Verhandlungsgegenstände: Vorlesen des Protokolls der letzten Generalversammlung; Jahresbericht; Rechnungsablage; Wahlen; Verschiedenes; Vortrag von H. Hrn. Pfr. A. Gut, Root, über: „Die Aufgaben der Lehrerschaft in der Kathol. Aktion.“ Diskussion. Zu zahlreichem Besuche ladet der Vorstand herzlich ein.

Die Reisekarte des kath. Lehrervereins pro 1933/34, die in nächster Zeit zum Versand gelangt, weist eine Reihe neuer Vergünstigungen auf. Zu den 41 Verkehrsanstalten, die bis anhin schon Taxermässigungen gewährten, kommen als neue hinzu: Braunwald-, Brienz-Rothorn-, Interlaken-Heimwehfluh-, Locarno-Madonna del Sasso-, Martigny-Chatelard-, Monte Generoso-, St. Moritz-Chantarella und Schwyz-Stoss-Bahn. Ebenso sind bei 10 weiteren Museen und Sehenswürdigkeiten freie oder stark reduzierte Eintritte bewilligt worden. Die Vergünstigungen der Thunersee-Beatenbergbahn (aktive Lehrer und Lehrerinnen 50%) und der Museen in Bellinzona und Bulle (Eintritt frei) konnten, weil zu spät eingegangen, für dieses Jahr in der Karte nicht mehr aufgeführt werden. Bei der Stansstad-Engelbergbahn sei auf die Anmerkung hingewiesen. An etwelchen Türen wurden wir abgewiesen mit dem Vermerk, konfessionellen Vereinen, wie dem kath. Lehrerverein, werden keine Vergünstigungen gewährt. Das soll für senkrechte kath. Lehrer und Schulführer erst recht Veranlassung sein, mit unserer Reisekarte in der Hand jene Bahnen, Gasthöfe und Gegenden zu frequentieren, wo das Geld der Katholiken nicht minderen Kursus ist. Die Reisekarte des kath. Lehrervereins erlaubt uns, zu Vorzugspreisen die schönsten Punkte des Vaterlandes zu besuchen. Und nicht nur das! Der Reingewinn aus dem Reisekartenvertrieb kommt unserer so segensreich wirkenden Hilfskasse, dem Exerzitionsfonds und dem freien kath. Lehrerseminar in Zug zugute. Wer möglicherweise einmal für die Reisekarte als solche keine Verwendung findet, darf sich sagen, dass er mit dem Scherflein von Fr. 1.80 einen sehr wohlthätigen Zweck, wie es einen edlern kaum gibt, unterstützt hat. Darum kein einziges Refusé. Die Reisekarte ist eine Angelegenheit des ganzen kath. Lehrervereins der Schweiz, nicht etwa vor-

zugsweise der Zentralschweiz. Darauf sollte in den Sektionen überall hingewiesen werden. Auch die unserem Lehrerverein angeschlossenen Lehrerinnen dürften herzlich zahlreicher zu dem vorzüglichen Reiseführer greifen. Die Karte ist zu beziehen beim Zentralaktuar Frz. Marty, Lehrer, Schwyz, und kostet incl. Porti Fr. 1.80.

Schulnachrichten

Luzern. Konferenz Ruswil. Die Sektion Ruswil des Kant. Lehrervereins (das ist der neue Name für Kantonal-Konferenz) versammelte sich am Mittwoch, den 15. Februar, in Buttisholz. Herr Kollega Lustenberger in Wollhusen referierte in interessanten Ausführungen über das Thema: Das Kind ausserhalb der Schule. Ohne auf den Inhalt des trefflichen Referates weiter einzutreten, möchten wir nur erwähnen, was die Diskussion noch für Gedanken hinzufügte. „Was geht es den Lehrer an, was unsere Kinder ausserhalb der Schule tun?“ Dies ist vielfach die Einstellung der Eltern in unserer heutigen Zeit. Leider werden die Bestrebungen des Lehrers von den Behörden oft zu wenig unterstützt, und der Erfolg wird von manchen Eltern mit obiger Einstellung zum Teil wieder vereitelt. — Herr Lehrer Sales Blum behandelte das zweite erziehungsrätliche Thema: Die zeichnerische Skizze im Unterricht. Er zeigte an Hand von Lehrbeispielen aus der Bibel, aus der Sprachlehre, aus der Geschichte und Geographie wie Begriffe, Vorgänge, Beschreibungen und Erzählungen mit einer in wenigen Strichen an die Wandtafel hingeworfenen geschickten Skizze den Kindern rasch und leicht erklärt und damit langdauernde Erörterungen und zeitraubende Schilderungen vermieden werden können. Jeder Lehrer sollte sich dieses Unterrichtsmittels in weitgehendem Masse bedienen. Es braucht dazu etwas Übung, einige Phantasie und eine mehr oder weniger geschickte Hand. Ueber alle drei verfügte der Herr Referent in reichlichem Masse. — Die geschäftlichen Traktanden, Wahl des Vorstandes, des Obmanns und der Delegierten erforderten eine kurze Orientierung von Seiten des bisherigen Delegierten, Herrn Lehrer Sigrüst. Der Vorstand wurde in globo bestätigt. An Stelle des zurücktretenden Delegierten, Lehrer Kaufmann, wurde Lehrer Koch, Ruswil, gewählt und dazu der bisherige: Lehrer Sigrüst. Ebenso wurde letzterer einstimmig als Obmann der Konferenz bezeichnet; damit haben wir einen guten Wurf getan. E. K.

Zug. Auch unsere einst blühende Pensionskasse ist dazu verurteilt, an die herrschende Krise ein Opfer zu bringen. Nachdem die 1931er Rechnung noch mit einer bescheidenen Vermögensvermehrung abschloss, verzeigt die letztjährige Bilanz einen Rückschlag von Fr. 6,452.75. Die Pensionen stiegen von Fr. 40,832.60 auf Fr. 43,370.05; andererseits gingen die Zinsen um rund Fr. 1,200.— zurück. Die Prämien blieben sich beinahe gleich, und die Krankengelder erfuhren eine Erhöhung von über Fr. 400.—. Angesichts dieser Tatsachen war es trotz der äusserst sparsamen Verwaltung ein Ding der Unmöglichkeit, ein besseres Resultat herauszuarbeiten. — Dagegen liegt es dem Kassenvorstand ob, ungesäumt Mittel und Wege zu suchen, welche für die Zukunft solch ungünstige Rechnungsabschlüsse verunmöglichen. jedoch ohne die bisherigen Leistungen irgendwie zu schmälern. — Liegt übrigens nicht ein fachmännisches Gutachten vor, das vielleicht wertvolle Fingerzeige weist? —ö—

Appenzell I.-Rh. Für unsere „Pensions-, Witwen- und Waisenkasse“ war 1932 wiederum ein glückliches Jahr. Sie machte bei Fr. 8,370.— Einnahmen und Fr. 1,628.80 Ausgaben einen Vorschlag von Fr. 6,746.20, den höchsten in ihren 46 Bestandsjahren. Und dies trotz der wesentlichen Senkung der Bankzinse und ungeachtet des ärmlichen Staatsbeitrages von Fr. 1,100.— (Fr. 1,000.— Bund und Fr. 100.— Kanton). Es war das erste Rechnungsjahr unter den neuen Statuten, die u. a. eine Mehrbelastung des Lehrers mit Fr. 130.— gegen Fr. 100.— Jahresbeitrag brachten. Die den Schulgemeinden zugemutete Jahresleistung von wenigstens Fr. 30.— pro Lehrstelle wird bis heute nur von 5 Gemeinden mit zusammen 10 Lehrstellen entrichtet: Appenzell, Brülisau, Haslen, Oberegg, Steinegg. Das Fondsvermögen stand Ende 1932 auf Fr. 111,157.65.

Interessant liest sich immer die Rekapitulation über alle Rechnungsjahre. Sie weist Fr. 155,946.— Einnahmen und Fr. 44,789.— Ausgaben auf, wobei die Lehrer einzahlungen mit rund Fr. 39,000.—, die staatlichen Beiträge mit Fr. 27,300.—, die Zinse mit Fr. 74,756.—, die Pensionsauszahlungen mit Fr.